

3/SN-CP/ME von 3

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-647/3/87

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Telefon 0 42 22/536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

Bezug:

An das

Präsidium des Nationalrates

Datum: 16. SEP. 1987

16. Sep. 1987

Verteilt: 1017 WIEN

H. Böck

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, übermittelt.

Anlage

Klagenfurt, 1987 09 08

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

Brandhuber

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-647/3/87

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug:

An das

**Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport**

**Minoritenplatz 5
1014 W I E N**

Mit Schreiben vom 14. Juli 1987, GZ. 12.663/7-III/2/87, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, daß gegen den vorgelegten Entwurf grundsätzlich keine Einwände bestehen, wenn auch eine im Jahre 1986 im Lande durchgeführte Umfrage ergeben hat, daß kein dringlicher Wunsch nach einer Änderung der Ferienordnung besteht.

Zu den einzelnen Bestimmungen wäre zu bemerken, daß im § 2 Abs. 2 im dritten Satz die Terminologie an die Bestimmungen des B-VG angepaßt werden sollte, das von den "Ländern" spricht, wobei im gegenständlichen Fall überhaupt folgende Formulierung am günstigsten erschien:

"Die Semesterferien dauern eine Woche und beginnen in Burgenland, Niederösterreich"

Der letzte Satz des § 2 Abs. 2 sollte besser folgendermaßen lauten:

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Telefon 0 42 22/536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

- 2 -

"Die Hauptferien beginnen in Burgenland, Niederösterreich und Wien an dem Samstag, der frühestens auf den 28. Juni und spätestens auf den 4. Juli fällt, in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg an dem Samstag, der frühestens auf den 5. Juli und spätestens auf den 11. Juli fällt; sie enden mit dem Beginn des nächsten Schuljahres."

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 1987 09 08
Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesamtsdirektor:
Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.
Brandauer